

**Beschlüsse zur 56. Tagung des Stadtrates der
Stadt Falkenstein/Vogtl. am 25.04.2024**

Öffentlicher Teil - Anwesende Stadträte: 10+1

**Beschluss
-Nr. Bezeichnung**

- | | |
|-----------|---|
| 24/56/955 | Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 21.03.2024 |
| 24/56/956 | Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Planungsleistung für die Leistungsbilder Freianlagenplanung und Technische Ausrüstung in den Leistungsphasen 1 bis 3 sowie 5 bis 9 für die Sanierung des Kunstrasenplatzes Falkenstein in Höhe von 75.053,30 € an die Firma Fugmann Architekten GmbH, Eisenbahnstraße 1, 08223 Falkenstein/Vogtl. |
| 24/56/957 | Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Planungsleistung im Leistungsbild Verkehrsanlagen in den Leistungsphasen 1 bis 3 sowie 5 bis 9, die Entwurfsvermessung, das Baugrundgutachten und die örtliche Bauüberwachung für den barrierearmen Weg im Sport- und Freizeitkomplex in Höhe von 31.627,38 € an das Büro Fugmann & Fugmann Architekten und Ingenieure GmbH aus Falkenstein. |
| 24/56/958 | Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Aufhebung der Ausschreibung zur Vergabe der Planungsleistung für das Leistungsbild Ingenieurbauwerke zum Projekt Verbesserung der Wasserqualität im renaturierten Freibad und die Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens mit veränderter Aufgabenstellung. |
| 24/56/959 | Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Los 25 Dachdeckerarbeiten für die Sanierung der Gebäudehülle des Empfangsgebäudes am Bahnhof Falkenstein/Vogtl. in Höhe von 213.252,83 € an die Firma Pampel Bau GmbH, Körnerstraße 8, 08056 Zwickau. |
| 24/56/960 | Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Los 26 Dachklempnerarbeiten für die Sanierung der Gebäudehülle des Empfangsgebäudes am Bahnhof Falkenstein/Vogtl. in Höhe von 64.644,45 € an die Firma Bad Heizung Dach, Talsperrenstraße 2, 08223 Werda. |
| 24/56/961 | Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Los 01 Bauhauptleistungen zum Bauvorhaben Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfels in Höhe von 218.740,11 € an die Firma Bergsicherung Schneeberg GmbH & Co. KG, Kobaltstraße 42, 08289 Schneeberg. |
| 24/56/962 | Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Los 02 Metallbuarbeiten zum Bauvorhaben Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfels in Höhe von 98.461,89 € an die Firma ISH Industrie-, Service- und Handels GmbH, Herbert-Kannegieser-Straße 2, 08301 Bad Schlema. |
| 24/56/963 | Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Los 03 Schlosserarbeiten zum Bauvorhaben Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfels in Höhe von 178.299,84 € an die Firma ISH Industrie-, Service- und Handels GmbH, Herbert-Kannegieser-Straße 2, 08301 Bad Schlema. |
| 24/56/964 | Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Los 04 Elektroinstallation zum Bauvorhaben Sanierung der Treppenanlage und der Aussichtsplattform sowie Errichtung eines Pavillons auf dem Schloßfels in Höhe von 73.952,40 € an die Firma VMB Elektroanlagen GmbH, Auerbacher Straße 17, 08223 Falkenstein/Vogtl. |

- 24/56/965 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt für das Los 341 Restauratorische Malerarbeiten zum Bauvorhaben „Sanierung und Umbau Rathaus Falkenstein/Vogtl. inkl. Ergänzungsneubau mit Touristikinformatio“ Mehrkosten in Höhe von 62.858,50 € aufgrund von angefallenen Mehrmengen.
Dies stellt eine überplanmäßige Ausgabe dar, die aus der Liquiditätsreserve finanziert wird.
- 24/56/966 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Leistungen: Lieferung und Installation der Zugangsanlage und des Kassenautomaten für den Tiergarten der Stadt Falkenstein/Vogtl. in Höhe von 100.915,57 € brutto an die Firma Beckerbillett GmbH, Fangdieckstraße 61 in 22547 Hamburg.
Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 26.000,00 €, welche durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert wird.
- 24/56/967 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. erteilt der Firma VSTR AG den Auftrag zur Instandsetzung der Dorfstädter Straße in Höhe von 86.585,13 €. Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 86.585,13 €, die durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert wird.
- 24/56/968 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistungen Rahmenvertrag 2024 – 2028 Instandsetzungsarbeiten an Straßen, Gehwegen und Nebenanlagen an die Firma HTL GmbH Schöneck aus Schöneck.
- 24/56/969 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, dem Regionalplan Wind (ROPW) als Instrument der geregelten Steuerung im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 1 ROG grundsätzlich zuzustimmen, möchte jedoch auf die touristische Nutzung des Standortes zwischen Fronberg und Knock hinweisen.
Einer weiteren Betrachtung dieses definierten touristischen Entwicklungsgebietes als Vorranggebiet für Windenergie bzw. Potenzialgebiet Windenergieanlagen kann aus Sicht der Stadt Falkenstein/Vogtl. nicht zugestimmt werden.
- 24/56/970 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die in der Vorlage aufgeführten Entgelte für das Straßenfest ab dem Jahr 2024.
- 21/56/971 (1) Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. führt für die eingegangenen Stellungnahmen der planberührten Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden, der anerkannten Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit für den Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein–Siebenhitz“ die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in Form von Einzelabwägungen entsprechend der vorliegenden Abwägungstabelle durch. Dazu werden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
(2) Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Abwägungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.
(3) Das Abwägungsergebnis ist den Belangsträgern umgehend mitzuteilen.

Annahme von Geld- und Sachspenden:

- 24/56/972 Finanzangelegenheit – Annahme Tierpatenschaft für 1 Waschbär in Höhe von 50,00 €
- 24/56/973 Finanzangelegenheit – Annahme Geldspende für die Kita „Lauterbacher Strolche“ in Höhe von 100,00 €
- 24/56/974 Finanzangelegenheit – Annahme Sachspende in Form von Babysöckchen für Willkommensgeschenke im Wert von 82,50 €